Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

38. Sitzung (10.03.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Abg. Schaaff v. M. gestellter, und von den Abgeordneten Muth und Anderst unterstützter Antrag:

„den Gegenstand als Motion zu behandeln und in die Abtheilungen zu verweisen,"

von der Kammer zum Beschlusse erhoben, womit die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf Montag den 10. März Vormittags 10 Uhr anberaumt wurde.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Kapferer.

XXXVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 10. März 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath Freiherr von Wechmar, Ministerialdirector Weizel, Ministerialräthe Ammann, Schmitt und v. Böckh,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Artaria, Beck, Paravicini und Regenauer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung wurden durch das Secretariat folgende neue Eingaben angezeigt:

1. Des Gemeinderathes und Vorstandes der Handelskammer in Karlsruhe, Erbauung einer Eisenbahn vom Rhein bei Knielingen über Karlsruhe, Pforzheim und Mühlacker.
2. Mehrerer Bürger und Privatwaldbesitzer zu Altsimonswald, Obersimonswald, Unterhaslach und Simonswald, Abänderung des Gesetzes über Bewirthschaftung der Privatwaldungen betreffend, übergeben von dem Abg. Kapferer.

Die erstgenannte Eingabe wird der Eisenbahncommission, die weitere der Petitionscommission überwiesen.

Der Tagesordnung gemäß wird nun übergegangen zur Diskussion des im sechsten Beilagenheft Seite 201 bis 204 ersichtlichen, durch den Abg. Anderst erstatteten Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf zum Schutze des Commissionshandels.

Nachdem sich an der allgemeinen Diskussion der Berichterstatter, der Abg. Wagner und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Frhr. von Wechmar betheiligt hatte, eröffnet

der Präsident die spezielle Diskussion, und zwar:

zu Satz 93,

für welchen die Commission folgende Fassung in Vorschlag bringt:

„Der Zwischenhändler (Commissionär oder Spediteur), welchem Waaren oder Werthpapiere von einem andern Platze zum Verkauf für Rechnung eines Bestellers (Committenten) oder zur Aufbewahrung oder Weiterversendung zugeschickt werden, hat wegen der auf dieselben geleisteten Vorschüsse und aller sonstigen, aus diesem Geschäfte entstandenen Forderungen, ein Innebehaltungs- und Vorzugsrecht auf diese Waaren, so lange dieselben zu seiner Verfügung stehen, oder sobald er, auch vor ihrer Ankunft, durch einen Schiffsladschein oder einen Frachtbrief beweisen kann, daß sie an ihn abgesendet sind. Der Commissionär hat dieses Recht auch wegen

seiner aus späteren Commissionsgeschäften entstandenen Forderungen."

Achenbach stellt den Antrag:

„Die Spediteure in Bezug auf das Vorzugsrecht und das Innebehaltungsrecht den Commissionären gleichzustellen."

Schaaff v. M. schlägt vor:

„Den Ausdruck „Werthpapiere" entweder überall beizufügen, wo der Waaren gedacht ist, oder in einem besonderen Absatze zu sagen:

„Was in dem vorliegenden Gesetz von den Waaren gesagt ist, gilt auch von den Werthpapieren,"

wogegen

Küßwieder die Wiederherstellung des Regierungsentwurfes beantragt.

Prestinari stimmt dem Antrage des Abg. Schaaff v. M. bei, und beantragt:

„im Regierungsentwurfe zwischen den Worten: „spätern" und „Geschäfte" das Wort: „gleichartige" einzuschalten."

Gegen den Antrag des Abg. Achenbach sprechen sich aus, die Abgeordneten Kapferer, Nützelberger, Muth, Faller und Sallinger, für denselben die Abgeordneten Knittel, Nestler, Schaaff v. M. und Anderst.

Von Seiten der Herren Regierungscommissäre betheiligten sich an der Diskussion der Herr Staatsrath Frhr. von Wechmar und Herr Ministerialrath Ammann, worauf bei sofort erfolgter Abstimmung der Antrag des Abg. Achenbach sowohl als jener des Abg. Schaaff v. M. vorbehaltlich der Redaktion von der Kammer angenommen wurde.

Bei Satz 94 a.

beantragt die Commission die Worte:

„oder wenn endlich der Besteller zahlungsunvermögend ist,"

zu streichen,

wogegen am Schlusse nach den Worten:

„zu machen hat,"

noch beizufügen ist:

„auch wenn letzterer zahlungsunvermögend geworden ist."

Faller schlägt als Redaktionsverbesserung für den Eingang des Satzes folgende Fassung vor:

„Wenn der Zwischenhändler in dem Falle, wo ihm die Waaren von einem im Auslande wohnenden Besteller zugesandt wurden, dieselben nicht dem erhaltenen Auftrage gemäß verkaufen kann, oder wenn der Auftrag beschränkt oder widerrufen ist, oder wenn er dahin ging, die Waaren bis auf nähere Verfügungen an sich zu behalten" ꝛc.

mit welcher Aenderung sich der Herr Regierungscommissär Ministerialrath Amann einverstanden erklärte.

Achenbach beantragt:

In dem ersten Absatz statt:

„So kann auf Antrag des Zwischenhändlers das Bezirksgericht seines Wohnsitzes die öffentliche Versteigerung der Waaren oder eines Theiles davon verfügen"

zu setzen:

„So verfügt das Bezirksgericht auf Antrag" ꝛc.

Ferner im zweiten Absatze statt der Worte:

„Die Erlangung seiner Befriedigung unmöglich oder doch sehr erschwert ist"

zu setzen:

„Die Erlangung seiner Befriedigung nicht leicht möglich" ꝛc.

und

„ein Gutachten der Handelskammer als genügende Bescheinigung zu bezeichnen."

Nachdem indeß der Herr Regierungscommissär Ministerialrath Amann und Staatsrath Freiherr von Wechmar hierüber Erläuterung gegeben und die Abgeordneten Prestinari und Anderst sich an der Diskussion betheiligt hatten, wurden die von dem Abg. Achenbach gestellten Anträge zurückgezogen, und da kein weiterer Antrag gestellt wurde, erklärt

der Präsident sofort den Antrag der Commission mit der vom Abg. Faller vorgeschlagenen Redaktionsveränderung für angenommen und eröffnet die Diskussion

zu Satz 94 b.

Die Commission bringt folgende Fassung in Antrag:

„Dem Zwischenhändler, welcher für Rechnung eines an einem anderen Platze wohnenden Bestellers Waaren gekauft und in Gewahrsam hat, steht wegen seiner aus diesem oder einem späteren Commissionsgeschäfte entstandenen Forderungen ein Innebehaltungs- und Vorzugsrecht zu."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Wohnt der Besteller im Auslande, so kann die öffentliche Versteigerung der Waaren in der vorhin (Satz 94 a) bestimmten Weise verfügt werden, wenn derselbe zahlungsunvermögend geworden ist, oder dem Zwischenhändler ohne solche Verfügung die Erlangung seiner Befriedigung unmöglich oder sehr erschwert würde."

„Die Schlußbestimmung des Satzes 94 a findet auch hier Anwendung."

Prestinari stellt mit Bezug auf den Beschluß der Kammer zu dem Satze 94 a den Antrag:

Im zweiten Absatze des Satzes 94 a die Worte:

„Derselbe zahlungsvermögend geworden ist, oder" ꝛc.

zu streichen.

Da der Herr Regierungscommissär Staatsrath Frhr. v. Wechmar sich mit dieser Aenderung einverstanden erklärte, und von Seiten der Kammer sich kein Anstand erhebt, erklärte der Präsident den Antrag der Commission mit der vorgeschlagenen Änderung für genehmigt.

Satz 95

wurde nach dem Antrage der Commission in unveränderter Fassung des Regierungsentwurfs ohne Erinnerung von der Kammer angenommen.

Bei der hierauf erfolgten Endabstimmung über das ganze Gesetz mittelst Namensaufruf erhielt dasselbe mit allen gegen eine Stimme (Nützelberger) die Genehmigung der Kammer.

Der Abg. Küßwieder übergibt sodann den Bericht der Commission über den Gesetzesentwurf, die Ausgleichung der rückständigen Guthaben für Truppenverpflegung aus den Jahren 1848 und 1849 betreffend. Derselbe wird mit Umgehung der Verlesung zum Drucke befördert.

(4s Beilagenheft, Seite 335 bis 339.)

Der Tagesordnung gemäß wird übergegangen zur Diskussion des durch den Abg. Gerwig erstatteten im fünften Beilagenheft Seite 291 bis 294 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission über einen Nachtrag zum ordentlichen Budget des eigentlichen Staatsaufwandes Großh. Ministeriums des Innern.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

III. Volksunterricht.

B. Volksschulen.

Die Commission beantragt:

„Die Bewilligung der Erhöhung des §. 13. Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835 um . . . . . 12,214 fl.
wodurch der früher bewilligte Satz von jährlichen 46,476 fl. sich auf . . . 58,690 „
stellt."

Nach eröffneter Diskussion ergreift zunächst der Abgeordnete Fischler das Wort und bemerkt, daß er seine am 1. vorigen Monats angezeigte Motion bezüglich der Besoldungsantheile der Lehrer aus der fürstenbergischen Schulstiftung zurückziehe, und stellt den Antrag:

„Die hohe Regierung möge eine Untersuchung im Lande darüber anstellen, ob nicht auch aus den Kirchenfonds den gering besoldeten Lehrern Gehaltserhöhungen zu Theil werden könnten."

Dieser Antrag fand die erforderliche Unterstützung durch den Abg. Mayer, wurde aber, nachdem sich an der Diskussion die Abgeordneten Rottra, Muth, Bissing, Allmang, Prestinari und Gerwig, so wie die Herren Regierungscommissäre Ministerialdirektor Weizel und Ministerialrath Schmitt betheiligt hatten, von dem Antragsteller zurückgezogen.

Der Antrag der Commission erhielt bei hierauf erfolgter Abstimmung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung gemäß folgt noch hierauf die Diskussion des durch den Abg. Nestler erstatteten, im fünften Beilagenheft Seite 295 bis 305 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857, und zwar:

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

Gegen den Antrag der Commission die Einnahme der Steuerverwaltung von . . 7,123,994 fl.
unter Beischlag der Erhöhung
bei §. 1 b. von . . . . . 7,700 „

7,131,694 fl.

und nach Abzug der außer Ansatz gelassenen Beträge:
bei §. 1 a. von 436,500 fl.
„ §. 2 von . 127,394 „ 563,894 „

für die Jahre 1856 und 1857 mit je . . 6,567,800 fl.

und die Ausgabe derselben von 841,254 fl.
nach Abzug der außer Ansatz
gebliebenen Beträge:

bei §. 1 von	. 8,115 fl.	
„ §. 2 von	. 2,194 „	
„ §. 9 von	. 13,398 „	
„ §. 10 von	. 2,557 „	
		26,264 „

für die gleiche Periode mit je . . . . 814,990 fl.
zu genehmigen,
erhebt sich kein Anstand und der

Präsident erklärt denselben hiernach für angenommen.

Da hiermit der Gegenstand erledigt und die Tagesordnung erschöpft ist, erfolgt sofort der Schluß der heutigen Sitzung unter Verkündung der Tagesordnung für die Mittwoch den 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr stattfindende nächste Sitzung, nachdem der Präsident die Kammer noch in Kenntniß gesetzt hatte, daß in die Commission über den in die Abtheilungen verwiesenen Bericht der Petitionscommission, die Bitte vieler Weinhändler und Wirthe um Abänderung der bestehenden Weinsteuergesetze, die Abgeordneten Ullersberger, Muth, Kapferer, Huber und Friderich gewählt wurden.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Wagner.

XXXIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 12. März 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Freiherr von Rüdt, Staatsrath Freiherr von Wechmar, Geheimer Legationsrath Kühlenthal, Ministerialrath v. Dusch und des Direktors der landwirthschaftlichen Centralstelle Frhr. v. Rüdt,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Achenbach, Beck und Kapferer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung werden durch das Secretariat folgende neue Eingaben angezeigt:

1. Der Stadtgemeinde Tauberbischofsheim, die Erbauung der Odenwälder Eisenbahn betreffend, übergeben von dem Abg. Schaaff v. M.
2. Vieler Einwohner zu Pforzheim, Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Durlach und Pforzheim, übergeben von dem Abg. Nützelberger.
3. Der Handelsinnung zu Bühl, Erbauung eines Güterschoppens, übergeben von dem Abg. Beck.
4. Der Ortsvorgesetzten zu Schönau, Schönenberg, Wieden, Böllen, Thunau, Obermünsterthal, Untermünsterthal, Staufen, Ballrechten, Heitersheim, Thunsel, Vollendung der Münsterthal-Wiedener Straße betreffend, übergeben von dem Abg. Riesterer.

Nachdem der Präsident zur Kenntniß der Kammer gebracht hatte, daß die erste Kammer den Gesetzesentwurf, die Sporteln und Stempel in bürgerlichen Rechtssachen und gerichtlichen Strafsachen mit einigen Modifikationen gleichfalls angenommen habe (4s Beilagenheft, Seite 341 bis 342), und die Commission ersucht hatte, sich heute Abend zur Berathung über diese Aenderungen zu versammeln, führt die Tagesordnung zur Diskussion des durch den Abg. Bausch erstatteten, im sechsten Beilagenheft Seite 205 bis 210 ersichtlichen Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Zusammenlegung oder Ver-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg